



## Antrag auf Abzug nicht eingeleiteter Wassermengen -Mehlabzug-

Abwasserverband  
Starnberger See

Am Schloßhölzl 25  
82319 Starnberg  
Telefon 08151 44545 800

bescheid@av-sta-see.de  
www.av-starnberger-see.de

Für das folgend genannte Grundstück wird gem. § 10a Abs. 2 ff BGS – EWS beantragt, die Frischwassermengen, welche nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wurden bei der Berechnung der Einleitungsgebühr für Abwasser abzuziehen.

1. Antragsteller/in (Grundstückseigentümer/in)		
1.2. Vorname, Name		
1.3. Straße, Hs.-Nr.		
1.4. Postleitzahl, Ort		
1.5. Tel.-Nr. (tagsüber)	Privat:	Geschäftlich:
1.6. E-Mail:		

2. Verbrauchsstelle Objekt/Lage (falls von Anschrift unter 1. abweichend)	
2.1. Straße, Hausnummer	
2.2. Postleitzahl, Ort	

3. Angaben zur Verbrauchsstelle Objekt
<input type="checkbox"/> Der Gewerbebetrieb besteht weiterhin.
<input type="checkbox"/> Der Gewerbebetrieb wurde zum _____ (Datum) aufgegeben.

4. Angaben zum Mehlerverbrauch im Bäckereibetrieb für das Abrechnungsjahr
Der Mehlerverbrauch im Jahr ____ beträgt _____ dz.

Dieser Antrag ist für ein Abrechnungsjahr gültig. Nachweise zu den Angaben 3. und 4. sind diesem Antrag beigelegt.	
_____, _____ Ort, Datum	_____ Unterschrift (Eigentümer/Antragsteller)

Vom Abwasserverband auszufüllen		
PK-Nr.:	<input type="checkbox"/> Abnehmerdaten / Abzüge	Sachbearbeiter: